

Betreff Aufhebung der Vorkaufssatzung "American Arms Hotel" im Ortsbezirk Südost

Dezernat/e |

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|---|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

16. Sep. 2020

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- 1 Aufhebungssatzung über das besondere Vorkaufrecht für den Planungsbereich „American Arms Hotel“ im Ortsbezirk Südost
- 2 Vorkaufrechtsatzung „American Arms Hotel“ im Ortsbezirk Wiesbaden-Südost vom 14. Januar 2014

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-61-0012

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel ☐ rot ☒ grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling	☐ Investition	☐ Instandhaltung		abs.: _____
				in %: _____

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde für den Bereich des American Arms Hotels 2014 eine Satzung über das besondere Vorkaufrecht (Vorkaufssatzung) erlassen. Nach Übergang des Areals an die Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Abriss der Hotelanlage wurden hier 6 Wohnhäuser, ein Nahversorger und eine Tiefgarage errichtet. Mit Erreichen der Zielsetzung soll nun die Vorkaufssatzung aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Die Aufhebungssatzung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Planungsbereich „American Arms Hotel“ im Ortsbezirk Südost wird beschlossen (Anlage 1).
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss über die Aufhebungssatzung ortsüblich bekannt gemacht wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage soll die Vorkaufssatzung „American Arms Hotel“ aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung der Vorkaufssatzung wird eine administrative Bereinigung und eine bessere und eindeutige Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant den Aufhebungsbeschluss im 1. Quartal 2026 herbeizuführen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die Vorkaufssatzung (Anlage 2) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. November 2013 Nr. 0517 aufgestellt und am 16. Januar 2014 öffentlich bekannt gegeben.

Mit dem Neubau von 6 Wohnhäusern, einem Nahversorger und einer Tiefgarage wurden die Ziele der Vorkaufssatzung erfüllt bzw. umgesetzt. Daher soll nun die Satzung aufgehoben werden.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 7. 09.2025



Mende
Oberbürgermeister